

# Vergaberichtlinien für das Herkunftszeichen „WITTELSBACHER LAND“



Wittelsbacher Land e. V.

## 1. Einführung

Das Logo und der Claim „WITTELSBACHER LAND“ sind durch das Deutsche Patent- und Markenamt markenrechtlich geschützt. Markeninhaber ist der Landkreis Aichach-Friedberg. Dem Wittelsbacher Land e. V. sind alle Nutzungsrechte übertragen. Dieser entscheidet auf Antrag zeitlich befristet über die Vergabe der Lizenz für die Wortbildmarke.

Der Antrag zur Nutzung des Herkunftszeichens muss schriftlich an den Verein Wittelsbacher Land e. V., Münchener Str. 9, 86551 Aichach, gestellt werden. Der Antragssteller für das „Herkunftszeichen Wittelsbacher Land“ muss Mitglied im Wittelsbacher Land e.V. sein und dem Verein für mind. sechs Monate angehören.

Das „Herkunftszeichen Wittelsbacher Land“ wird nur an „gewerbliche Mitglieder“ und „Vereine und Organisationen“ vergeben und lediglich in Ausnahmefällen (mittels einer Ausnahmegenehmigung) an „private Mitglieder“ des Vereins. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung kann nur durch den Vorstand des Vereins erteilt werden.

Im Internet ist die Nutzung für Verlinkungen auf die Seiten des Wittelsbacher Landes genehmigungsfrei.

Die Nutzungsgenehmigung der Wortbildmarke kann bei Missbrauch vom Verein widerrufen werden.

Das Entgelt für die Nutzung des Logos wird vom Verein festgelegt. Derzeit verzichtet der Verein auf eine Gebühr zur Logonutzung.

## 2. Voraussetzungen für Antragsteller:

### → Antrag als „gewerbliches Mitglieder“

#### bei Antrag für Produkte

- Produktion im Landkreis Aichach-Friedberg
- Zusammenarbeit mehrerer Betriebe oder sehr innovatives Produkt
- einheitliches Produktionsverfahren für gleich bleibende Qualität
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe

#### bei Antrag für den gesamten Betrieb

Erläutern Sie im Antragsformular, in welcher Weise der Betrieb die Belange des Wittelsbacher Landes in besonderem Maße unterstützt.

### → Antrag als „Mitglied als Verein und Organisation“

Es sind nur Anträge für den gesamten Verein oder die Organisation möglich. Zwingende Voraussetzung ist, dass der Verein oder die Organisation den Sitz im Landkreis Aichach-Friedberg hat.

Erläutern Sie im Antragsformular, in welcher Weise der Verein oder die Organisation die Belange des Wittelsbacher Landes in besonderem Maße unterstützt.

## Antrag auf Vergabe des Herkunftszeichens (Logo) „Wittelsbacher Land“



Wittelsbacher Land e. V.

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_

Telefon, Fax, Email, Web: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich beim Verein Wittelsbacher Land e. V. die Nutzung der Wortbildmarke „WITTELSBACHER LAND“ .**

Für das Produkt \_\_\_\_\_  
(weiter mit 1.-4.)

Für den Betrieb (weiter mit 5.)

Für den Verein oder die Organisation (weiter mit 5.)

1. Produktion im Landkreis Aichach-Friedberg ja  nein

2. Zusammenarbeit mehrerer Betriebe oder  
sehr innovatives Produkt ja  nein   
Erläuterung: \_\_\_\_\_

3. einheitliches Produktionsverfahren für gleich  
bleibende Qualität ja  nein   
Erläuterung: \_\_\_\_\_

4. Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe ja  nein   
Erläuterung: \_\_\_\_\_

5. Kurze Betriebsbeschreibung: \_\_\_\_\_

Hinweis: Wird Interessengemeinschaften oder Vereinen die Nutzung der Wortbildmarke gestattet, dann dürfen einzelne Mitglieder dieser Vereinigung für eigene Zwecke die Wortbildmarke nur dann nutzen, wenn sie sich schriftlich gegenüber dem Wittelsbacher Land e. V. zur Einhaltung der Vergaberichtlinien verpflichten oder wenn eine Satzung dieser Vereinigung ihre Mitglieder zur Einhaltung der Richtlinien verpflichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Landrat Dr. Klaus Metzger  
1. Vorsitzender